



Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

20.03.2024

1. Änd. B-Plan "Sport- und Freizeitgelände Untere Reute" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis) als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 18.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" mit Begründung zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom

25. März 2024 bis 26. April 2024 (je einschließlich)

im Rathaus Rust während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Anregungen und Bedenken bitten wir bis zum 26.04.2024 an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg bzw. per e-mail: info@planungsbuerofischer.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Satzungsentwurf
 - Begründung
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Hinweise und Empfehlungen
 - Umweltbeitrag
 - Zeichnerischer Teil
 - Übersichtsplan
 - Artenschutzrechtliche Beurteilung
 - Entwässerungskonzept
 - Abwägungsergebnis